

Berliner Erklärung „Sicher Unterwegs“

Bahn und Bus gehören zu den sichersten Verkehrsmitteln. Externe Faktoren und menschliche Konflikte können dennoch das individuelle Sicherheitsempfinden von Beschäftigten und Fahrgästen beeinflussen. Öffentlicher Personenverkehr kann nur in einem Klima der Sicherheit für die Beschäftigten und die Fahrgäste attraktiv sein und bleiben. Die Gewährleistung der objektiven und subjektiven Sicherheit im öffentlichen Raum, hier insbesondere im Personenverkehr und an Haltestellen und Bahnhöfen (Stationen) ist eine Herausforderung für die Politik, Polizeien, die Besteller, die Unternehmen, die Fahrgastverbände und Gewerkschaften. An- und Übergriffe auf Beschäftigte und Fahrgäste sind kein Kavaliersdelikt und können nicht toleriert werden. Objektive und subjektive Sicherheit werden als gesellschaftliche Aufgaben verstanden, die nur im Zusammenspiel aller Akteure erreicht werden können. Die Sicherheit der Fahrgäste ist untrennbar mit jener der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Personenverkehr, den dazu gehörenden Dienstleistungsbereichen sowie an den Stationen verknüpft.

Die Unterzeichner dieser Erklärung setzen sich gemeinsam für die Sicherheit in Bahn, Bus und an den Stationen ein. Dabei richten

sie ihre Aktivitäten an den folgenden Grundsätzen aus und stellen sicher, dass:

- Beförderungsleistungen im öffentlichen Personenverkehr auf hohem qualitativem Sicherheitsniveau erbracht werden
- sie mit ihren Praxiserfahrungen aktiv zur Erhöhung der Sicherheit beitragen
- einheitliche Lagebilder unternehmens- und zuständigkeitsübergreifend erstellt und nach gleichen Kriterien bewertet werden
- die Sicherheitslage für Fahrgäste und Beschäftigte im öffentlichen Personenverkehr grundsätzlich weiter verbessert wird
- zur Gewährleistung von Sicherheit und Sicherheitsgefühl neben den Zugbegleitern zusätzliches, qualifiziertes (Sicherheits-)Personal in Zügen, Bussen und an Stationen eingesetzt wird
- präventive, deeskalierende und sicherheitsverstärkende Maßnahmen und Vorkehrungen entwickelt und umgesetzt werden - hierzu zählt auch der Erlass und die Durchsetzung eines Alkoholverbotes in Zügen, Bussen und

Verkehrsstationen

- Schulungs- und Trainingsmaßnahmen für Beschäftigte, die zur Vermeidung und Deeskalation von Konfliktsituationen beitragen, regelmäßig durchgeführt werden
- An- und Übergriffe gegen Beschäftigte ebenso wie Fahrgäste sind durch die Justiz konsequenter zu ahnden (Datenschutz darf nicht zum Täterschutz werden)
- Videoaufzeichnungen bzw. Videoüberwachung in den Fahrzeugen und Verkehrsstationen müssen Bestandteil eines gesamthaften Sicherheitskonzeptes (zur Erhöhung der Sicherheit von Fahrgästen und Beschäftigten) werden
- bedarfsbezogen geeignete Maßnahmen zum Umgang mit Konfliktsituationen für Fahrgäste entwickelt werden
- Vorfälle von verbaler und nonverbaler Aggression und Gewaltanwendung erfasst, dokumentiert und ausgewertet werden, um geeignete Gegenmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen
- Opfer von Aggression und Gewalt unkompliziert die notwendige medizinische, psychologische und juristische Unterstützung und Beistand erhalten

- die bauliche Gestaltung der Verkehrsstationen auch an subjektiven Sicherheitsbedürfnissen orientiert wird und diese bei Neu- und Umbaumaßnahmen nach Möglichkeiten besonders berücksichtigt werden
- ein regelmäßiger Austausch zu aktuellen Erfahrungen und Lösungsansätzen zwischen den Beteiligten auf regionaler Ebene initiiert bzw. verstärkt wird. Dieser Austausch soll dann in regelmäßigen Abständen auch bundesweit erfolgen.

Diese Grundsätze dienen der Orientierung und werden von den Unterzeichnern regelmäßig überprüft und unter Umständen modifiziert.

Durch die Aufgabenträger ist der Einsatz von organisatorischen und finanziellen Mitteln zur Gewährleistung von Sicherheit und Sicherheitsgefühl für die Beschäftigten und die Fahrgäste im Rahmen des Ausschreibungs- und Auswahlverfahrens als eigenes Kriterium aufzuführen

Die Unterzeichnenden der Berliner Erklärung „Sicher Unterwegs“ fordern die politisch Verantwortlichen (Bund, Länder und Kommunen) auf, die Umsetzung zu unterstützen und die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.